

# *Schachverband Rheinland e. V.*

## Vorgabe für die Förderung des Schachsports

**Stand: 01.01.2002**

Der SVR fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Vereinssport. Darüber hinaus steht der SVR zur Beratung in allgemeiner und fachtechnischer Hinsicht zur Verfügung.

### **I. Zuschußberechtigte**

Zuschüsse gewährt der SVR an Schachvereine und Einzelspieler im Bereich des SVR.

### **II. Umfang der Förderung des Vereinssports**

1. Der Vereinssport wird gefördert durch
  - a) Zuschüsse für die Anschaffung von ***Spielmaterial***.
  - b) ***Zuschüsse zu den im sportlichen Wettbewerb gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler (innen) im SVR, die sich für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften oder internationalen Meisterschaften qualifiziert haben.***
  - c) ***Zuschüsse für besondere Leistungen von Vereinen.***

### **III. Voraussetzungen**

Für die finanzielle Förderung des Vereinssports gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der Zuschußempfänger soll im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit vorrangig zur Finanzierung beitragen und wirtschaftlich in der Lage sein, auf Dauer die absehbaren Folgekosten zu tragen. Der Beitrag zur Finanzierung kann auch durch Eigenleistungen abgegolten werden.
2. Der SVR, vertreten durch den Schatzmeister, hat das Recht, die Kassenbücher des jeweiligen Vereins einzusehen.
3. Der Verein muß für Senioren, Jugendliche und Schüler einen Mindestbeitrag erheben. Dieser entspricht dem Mindestbeitrag, der vom Sportbund Rheinland für seine Mitglieder festgesetzt wird.

### **IV. Allgemeine Bestimmungen**

1. ***Der Antrag auf Bezuschussung muß vor dem Eintritt der Maßnahme erfolgen.***
2. Der Antrag ist zusammen mit einem Kostenvoranschlag sowie einem Finanzierungsplan dem Schatzmeister des SVR vorzulegen. (siehe Muster als Anlage)
3. Eine Bezuschussung für Spielmaterial erfolgt nur, wenn das ***Spielmaterial*** in das Eigentum des Vereins übergeht. Der tatsächliche Erwerb des Spielmaterials ist durch Vorlage von quittierten Rechnungen beim Schatzmeister nachzuweisen.
4. ***Die Entscheidung über die Bewilligung der vorliegenden Anträge erfolgt nach Ende des Geschäftsjahres durch den geschäftsführenden Vorstand SVR. Die Höhe der jeweiligen Bezuschußung richtet sich nach der Anzahl der vorliegenden Anträge unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan festgesetzten Mittel.***

### **V. Höhe der Förderung**

1. Für den Erwerb **von Spielmaterial (Figuren, Bretter, Uhren) nach II 1. a) bzw. für die Förderung nach II. 1. b) und II. 1. c)** wird ein Zuschuß in Höhe von maximal 15% der zuschußfähigen Kosten, höchstens jedoch Euro 50,00 gewährt.
2. Bei Vereinsneugründungen wird dem neuen Verein **pauschal** ein Zuschuß von Euro 80,-- gewährt.

## **VI. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht.

## **VII. Schlußbestimmungen**

Förderung des Schachsports im Schachverband Rheinland (SVR) laut Beschluß der Vorstandssitzung des SVR vom 06.12.1980 in Mayen und Zustimmung der MV des SVR in 1981 in Bad Kreuznach. Geändert vom Gesamtvorstand des SVR am 07.11.1987 in Polch Die nun gültige Fassung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung des SVR am 07.08.1999 in Grafschaft festgelegt und von der MV des SVR am 11.09.1999 in Hennweiler beschlossen und von der MV des SVR am 08.09.2001 geändert.

## Muster für Finanzierungsplan

Name des Vereins/Name des Einzelspielers

Datum

An den Schatzmeister des SVR

### **Finanzierungsplan (Beispiel)**

Wie Sie aus der folgenden Aufstellung ersehen können beantragen wir einen Zuschuß für folgendes :

a.) Kauf von Spielmaterial

b.) Turnierteilnahme (bitte näher erläutern, u. a. welches Turnier, Termin)

---

---

c.) besonderes (bitte näher erläutern):

---

---

Ein Kostenvoranschlag bzw. eine Kostenkalkulation liegen als Anlage bei.

### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 300,--

Diese Euro 300,-- sollen wie folgt finanziert werden:

1) Eigenmittel	50%	Euro 150,--
2) Zuschuß SVR	15%	Euro 45,--
3) Zuschuß der Stadt	20%	Euro 60,--
4) Zuschuß eines Sponsors	15%	Euro 45,--
Summe	100%	Euro 300,--